

Hoch-Imst: Regulärer Mund-Nasen-Schutz genügt

Bei den Imster Bergbahnen ist es ausreichend, wenn Fahrgäste einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz tragen (wie zum Beispiel Schlauchschals).

Die entsprechende Verordnung zum Tragen von Masken der Schutzklasse FFP2 gilt für geschlossene Kabinen und Liftsessel mit Schutzabdeckung sowie für geschlossene Anstellbereiche. Von dieser Regelung betroffen sind im Skigebiet von Hoch-Imst theoretisch nur ein Drittel der Sessel in der unteren Sektion. Da es sich dabei aber um Zweiersonnen handelt, darf auf diesen Sesseln gemäß Verordnung ohnehin nur eine Person sitzen – außer es handelt sich um Angehörige desselben Haushalts.

Sowohl am Jochlift als auch am Malchbach-Schlepplift befinden sich Gäste durchgehend ohne Abdeckung im Freien. Ebenso in allen Anstellbereichen im gesamten Skigebiet. Die Regelung zu den FFP2-Masken kommt hier somit ebenfalls nicht zum Tragen. Wie bereits eingangs erwähnt gilt aber dennoch eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz!